

„Die Lippische Landes-Zeitung“
erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich
und werden in derselben die amtlichen Bekanntmachungen
des Amtsblattes für das Fürstenthum Lippe in besonderer
Rubrik veröffentlicht.

Redaction u. Expedition:
Detmold, Leopoldstraße Nr. 117.

Lippische

Landes-Zeitung.

Verantwortlicher Redacteur August Klingenberg. Druck und Verlag der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

N^o 155.

Donnerstag, 5. Juli.

1883.

Bestellungen auf die Lippische Landeszeitung für das III. Quartal werden noch ferner von sämtlichen Postanstalten und der Expedition zu den oben angegebenen Preisen entgegengenommen und die bereits erschienenen Nummern, so weit der Vorrath reicht, nachgeliefert.

Inserate sind bei der notorisch größten Verbreitung der Lippischen Landeszeitung in den Städten sowohl wie auf dem Lande des ganzen Fürstenthums von größter Wirksamkeit.

Die Expedition.

Deutsches Reich.

* Berlin, 4. Juli. (Die Ablehnung der Kanalvorlage.) Nicht ein einziges Wort des Tadelns hat bisher die Regierungspresse über die Ablehnung der Kanalvorlage durch das Herrenhaus gefunden. Wenn man bedenkt, wie die Volksvertretung regelmäßig mit Vorwürfen überschüttet wird, wenn Vorlagen auch von weit geringerer Wichtigkeit an ihrem Widerspruch scheitern, so fällt die Schweigsamkeit, mit welcher die offiziöse Presse den bedauerlichen Beschluß des Herrenhauses aufnimmt, um so mehr auf. Es kann dadurch die Annahme nur verstärkt werden, daß die Regierung einen so großen Werth, wie sie sonst auf ihre Vorlagen, namentlich die wirtschaftlichen, legt und wie man ihn bei Einbringen eines so bedeutsamen und kostspieligen Vorschlags eigentlich voraussetzen müßte, doch auf das Kanalprojekt nicht gelegt hat. Um so mehr aber werden dadurch die Aussichten getrübt, daß sie demnächst mit dem umfassenden Kanalplan für die ganze Monarchie hervortreten werde. Wir fürchten, die Gunst des Augenblicks ist einmal verscherzt worden, um nie wiederzukehren.

* — (Aus dem Parl. des Herrenhauses.) Aus einem Neubau des Abgeordnetenhauses, wenigstens auf dem bisher in Aussicht genommenen Terrain, wird (das stellt sich immer mehr heraus) nichts werden, wenn das Herrenhaus sich nicht entschließt, einen Streifen seines Gartens zu opfern. Aber, es scheint hier wie bei dem Kriegsministerium zu gehen, das viele Jahre lang der Herstellung einer für den Verkehr sehr notwendigen Verbindungsstraße den hartnäckigsten Wider-

stand entgegensetzte, weil auch ein Stück Garten in Anspruch genommen werden mußte. Uebrigens mag an dieser Stelle eine Erinnerung eingeschaltet werden. Wenn hochadelige Herrenhausmitglieder unter den alten Bäumen ihres Parkes lustwandeln oft auf den groben ostpreussischen „Bauer“ Dirichlet gescholten haben mögen, der nebenan im Reichstage oder am anderen Ende der Leipzigerstraße im Abgeordnetenhaus gerade wieder einmal recht derb den Konservativen „die Meinung gesagt“, dann haben sie gewiß nicht geahnt, daß in diesem Garten der Knabe Dirichlet seine Kinderjahre verlebte hatte. Denn es war der Garten des Hauses, welches seinem Großvater Abraham Mendelssohn gehörte, und in welchem sein Vater, der berühmte Mathematiker Dirichlet, bei dem Schwiegervater wohnte. So haben auch Häuser ihre Schicksale und oft recht merkwürdige.

* — (Ueber die Ablehnung der Kanalvorlage durch das Herrenhaus) bemerkt die „Weser Zeitung“:

Die Entscheidung des Herrenhauses ist in hohem Grade zu bedauern. Sie stellt das Zustandekommen des Kanals aufs Neue einer ungewissen Zukunft anheim. Die eben erreichte Billigung der Vorlage durch Zweidrittelmehrheit des Abgeordnetenhauses ist wieder hinfällig geworden. Das ganze Spiel der lokalen Interessen an der Route des Kanals beginnt aufs Neue; wer weiß, wie es endet und ob es nicht mit einer unentwirrbaren Verwicklung endet. Ganz besonders bedauern wir die Entscheidung im Interesse der Emshäfen, die sich schon großer Freude über das Zustandekommen hingeben hatten, die allerdings auf eins nicht gerechnet hatten: die Nacht und die rücksichtslose Interessenvertretung des verkehrseindlichen Agrarismus.

* Thorn, 1. Juli. (Aussprechung eines Staatsanwalts über die Geschworenen.) Ueber einen peinlichen Vorfall in der Schwurgerichtssitzung am 28. Juni berichtet die „Th. Ostf. Btg.“ Folgendes: Am Schlusse seines Plaidoyers wies der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor Buchholz, die Geschworenen auf ihren geleisteten Eid hin, indem er angab, daß er hierzu veranlaßt sei durch das Verdikt in einer am Tage vorher verhandelten Sache. Als die Geschworenen sich in das Berathungszimmer zurückziehen sollten, erklärte einer derselben, Kaufmann Ewe-Kulm, daß er seiner Pflicht nicht eher nachkommen würde, bevor der Staatsanwalt seine Aussprechung zurückgezogen hätte. Letzterer stellte den Geschworenen den Beschwerdeweg anheim, in gleicher Weise äußerte sich der Vorsitzende und fügte hinzu, daß die Geschworenen ihren Spruch fällen müßten, widrigenfalls das Gericht Zwangsmaßregeln anwenden würde. Sämtliche Geschworene haben

der genannten Zeitung zufolge bereits ihre Beschwerde eingereicht.

* Hamburg, 1. Juli. (v. Schröder.) Wie bereits gemeldet, starb Jon Henry Baron v. Schröder, Senior-Partner und Gründer der weltbekannten Firma J. H. Schröder u. Co. in Hamburg und London, nachdem er kurze Zeit an das Krankenlager gefesselt gewesen war. Baron v. Schröder, der die Leitung seines kolossalen Geschäftes bereits längere Zeit jüngeren Händen übergeben hatte, war hier in Folge seines großartigen Wohlthätigkeitsfinnes, der bei jeder Gelegenheit in glänzendster Weise zu Tage trat, eine derartig stadtbekannte Persönlichkeit, daß die Nothleidenden hier selbst gewöhnt waren, in ihrer Bedrängniß sich zuerst an ihn zu wenden. Schon vor langen Jahren hat er hier das nach ihm benannte „Schröder-Stift“ zur Unterbringung bedürftiger Familien mit einem Kapital von etwa 2,000,000 M. errichtet, durch welches er sich einen unvergänglichen Namen für alle Zeiten erworben hat. Daß unter diesen Umständen die Theilnahme eine allgemeine ist, bedarf keiner weiteren Erwähnung. (H. C.)

* Hamburg, 2. Juli. (Kriegerfest.) Der zweite Tag des Kriegerfestes hatte einen erheblich stillen Charakter, und auf dem Festplatz, der gestern von ca. 63,000 Personen besucht war, zeigte sich heute nur ein stilles Leben, da viele Krieger bereits abgereist und andere auf dem entfernten Schießstande in Warmbeck dem Schießsport oblagen. — Von dem gestrigen Tage ist noch nachzutragen, daß der Centralvorstand ein Telegramm des Festkomitees an den Kaiser absandte, des Inhalts: „Ew. Majestät entsenden heute 10,000 ehemalige Krieger ihren ehrerbietigen Gruß und geloben auf diesem ersten allgemeinen deutschen Kriegerfeste Ew. Majestät aufs neue unwandelbare Treue.“ Selbstverständlich wurde die Verlesung des Telegramms mit stürmischem Beifall aufgenommen. (H. K.)

* Wiesbaden, 2. Juli. (Kandidatur zum Reichstage.) Die liberale Partei hielt gestern eine Versammlung ihrer Vertrauensmänner ab, welche einstimmig die Kandidatur des Rechtsanwalts Dr. Schenk hier (Fortschritt) für die bevorstehende Erbschaft zum Reichstag genehmigte.

Bayern.

* Regensburg, 3. Juli. (Geisteskrank.) Der Abgeordnete Freiherr K. von Hagenbrühl mußte dem „Frankf. Journ.“ zufolge ins Irrenhaus gebracht werden, weil er Spuren von Verfolgungswahnsinn zeigte.

Sein eigen Blut.

Aus den Papieren eines Kriminalisten
von N. J. Anders.

(11. Fortsetzung.)

„Gewiß, meine Herren Geschworenen, hat die Angeklagte Alles eingeräumt; ihre Aussagen befinden sich genau im Einklange mit den Wahrnehmungen aller Zeugen, die überhaupt in der Sache vernommen wurden. Nur über das Fläschchen Blausäure giebt sie keinen Aufschluß, sie will davon nichts gewußt haben. Das, meine Herren Geschworenen, könnte freilich nach den Auffassungen des Herrn Staatsanwalts ein ganz schweres Belastungsmoment abgeben, aber bei ruhiger Ueberlegung gelangt man doch zu dem Resultat, daß gerade das Gegentheil der Fall ist.“

„Wenn die Angeklagte sich bewußt ist, daß das Fläschchen Blausäure sie dem Henter überliefert, nun, meine Herren Geschworenen, dann hatte sie ja Zeit und Gelegenheit genug, dieses verhängliche Fläschchen zu beseitigen! Vergessen Sie doch nicht, meine Herren Geschworenen, daß sich die Angeklagte nach der That einzig und allein im Pfarrhause befand! Es stand ja in ihrer Macht, erst das verhängliche Fläschchen zu beseitigen, und dazu gab es tausend Mittel, und dann erst von dem erfolgten Ableben ihres Pflegevaters der Nachbarschaft Kunde zu geben.“

„Das Alles, meine Herrn Geschworenen, hat die Angeklagte nicht gethan. Sie lief im selben Augenblicke, wo sie den Pflegevater, von dem sie annahm, daß er vom Schlag getroffen sei, sah, zu Nachbarn, leuten, so daß, als der Kreisphysikus eintraf, die Leichenstarre noch nicht eingetreten war.“

„Nun, meine Herren Geschworenen, eine Mörderin

hätte sich ganz ruhig bis zum andern Morgen Zeit lassen können, und dann waren die Vorbereitungen derart getroffen, daß kein Mensch sie bezichtigen konnte.“

„Es muß Ihnen, meine Herren Geschworenen, doch auch ein Umstand auffallen, der mir wenigstens viel zu denken gab. Wiederholt ist die Angeklagte darüber befragt worden, ob der Ermordete vielleicht mitunter Schwermuth gezeigt habe. Ja, Du mein Himmel, sag denn da etwas näher, als daß das bisher unbescholtene Mädchen, an deren Verstand doch wahrlich Niemand zweifeln wird, einfach erklärte: Ja, der Vater war in der letzten Zeit tief sinnig, er schloß sich oft ein, war weniger freundlich als sonst, kurz, es ist anzunehmen, daß er in einem Anfall von Schwermuth sich selbst den Tod gegeben!“

„Das, meine Herren Geschworenen, hätte jede Verbrecherin auf diese und ähnliche ihr vorgelegte Fragen geantwortet und sich damit in der besten Weise von der Welt aus der Schlinge gezogen. Davon ist aber in der ganzen Voruntersuchung und auch heute vor Ihnen nicht die Rede gewesen. Es ist freilich eigenthümlich, daß die Arracfläsche, ein Andenken des Verstorbenen, gerade an jenem unheilvollen Abend abhanden gekommen ist. Ich bedaure es meiner Klientin halber sehr, da das Abhandenkommen dieses Gegenstandes allerdings einen Verdacht auf die Angeklagte werfen mußte.“

„Aber, meine Herren Geschworenen, dieser Verdacht ist denn doch sehr winzig! Wenn meine Klientin um das Verschwinden der Flasche wußte, die, beiläufig gesagt, kaum Jemand je gesehen hat, so dürfte sie ja einfach des früheren Vorhandenseins derselben nicht erwähnen, denn das müßte ihr trotz ihres harmlosen Charakters klar sein, daß es sie schwer verdächtigt, wenn gerade diese Flasche, aus der sie den alten Herrn noch am Abend bedient hatte, fort ist. Nun aber meine

Herren Geschworenen, kommt noch ein ganz eigener Umstand dazu. Es ist Ihnen kurz nach Beginn der Verhandlung eine an Ort und Stelle aufgenommene Zeichnung des Pfarrhauses und des zu dem Hofe desselben führenden Thores vorgelegt worden. Dieses Thor, meine Herren Geschworenen, ist nur durch einen hölzernen Kiesel verschlossen und zwar derart, daß derselbe von außen von Jedermann und zu jeder Zeit, also Tag und Nacht, fortgeschoben und das Thor geöffnet werden kann. Es ist Ihnen ferner mitgeteilt worden, daß das Fenster des Zimmers, in welchem sich das Fläschchen Blausäure befand, geöffnet war und daß, wie der Untersuchungsrichter W. angiebt, ein erwachsener Mensch bequem von außen in das Zimmer gelangen kann. Und auf dem Fensterbrett wurde das Fläschchen mit Blausäure gefunden.“

„Die zwei Belastungszeugen, auf deren Aussagen hier Alles ankommt, haben nichts anders angegeben, als daß sie nichts gesehen haben!“

„Dürfen wir nun, meine Herren Geschworenen, die Annahme gänzlich ausschließen, daß, ohne von beiden Frauen bemerkt zu sein, ein Fremder den Hof der Pfarrwohnung betreten hat? Nein, Sie dürfen es nicht! Können Sie dies aber nicht ausschließen, dann dürfen Sie nimmermehr die Angeklagte schuldig sprechen.“

Der Verteidiger hatte seine kurze, doch wirkliche Rede beendet. Jetzt blieb noch das Resümee des Präsidenten übrig. Eben wollte der Präsident dasselbe beginnen, da wurde ihm durch einen Gerichtsdienner ein Rouvert überreicht.

Der Präsident öffnete dasselbe, überschlug den aus wenigen Zeilen bestehenden Inhalt des ihm überbrachten Briefes und entfernte sich dann nach kurzer Berathung mit seinen Beisitzern aus dem Gerichtssaale.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

* **Myiregghaza, 2. Juli.** (Tisza-Eszlärer Prozeß.) Die Zeugen, welche die Dadaer Leiche zuerst gesehen haben, sagen aus, daß die Leiche diejenige eines entwickelten Mädchens gewesen sei. Der Flößer Zankel Smilovics, welcher im Gefängniß zugegeben hatte, die angeblich fremde Leiche in das Wasser geschmuggelt zu haben, und der sodann dieses Geständniß als erpreßt zurückgezogen hatte, sagte heute aus, der Untersuchungsrichter Vary habe ihn nicht bestürmt, wohl aber sei derselbe gegen fünfzig Mal im Gefängniß zu ihm gekommen und da hinter ihm ein Pandur gestanden und er gesehen habe, wie der verhaftete Hersko geschlagen und gepeinigt worden sei, so habe er Alles nachgesagt, was ihm von dem Untersuchungsrichter vorgesagt worden sei. Als er sodann in Freiheit gesetzt worden, habe er Alles zurückgezogen, weil er in der That nichts mit der Leiche zu schaffen gehabt. Von Seiten der Verteidiger wird bemerkt, daß über diese Vorgänge im Gefängniß kein Protokoll geführt worden sei und daran erinnert, daß der damalige Vertreter der Staatsanwaltschaft Egresch dem Untersuchungsrichter Vary die nächsten Besuche im Gefängniß untersagt habe und daß letzterer wegen dieser Besuche auch in den Zeitungen angegriffen worden sei. Der Angeklagte Wolner giebt an, daß man ihn ebenfalls stets Nachts im Gefängniß verhört habe. Die Verteidiger erklären, daß der Untersuchungsrichter Vary seine Amtsgewalt gemißbraucht habe und beantragen die Entfernung desselben aus dem Saale. Der Gerichtshof lehnt diesen Antrag ab.

* **Myiregghaza, 3. Juli.** (Tisza-Eszlärer Prozeß.) Die heutige Verhandlung begann mit der Vernehmung des angeklagten jüdischen Flöbers Hersko, der mit Smilovics an dem Leichenschmuggel theilgenommen haben soll. Hersko zieht alle vor dem Untersuchungsrichter gemachten Geständnisse zurück und erklärt, er wisse nur, daß Mitflößer bei Dada eine Leiche in der Theiß sahen. Die Geschichte von dem Leichenschmuggel habe er gestanden, weil er durch fortgesetzte Mißhandlungen des Sicherheitskommissars dazu gezwungen worden sei. Alle Aussagen habe er aus Furcht gemacht, da der Untersuchungsrichter ihm gesagt, er werde ihn nur freilassen, wenn er gestehe.

Aus dem Fürstenthum Lippe und Umgegend.

* **Detmold, 5. Juli.** (Schwurgericht.) Heute Morgen 9 Uhr begann die nochmalige Verhandlung gegen den des Mittermordes Angeklagten, den Metzger Konrad Kruse aus Horn. Es sind im Ganzen von der Staatsanwaltschaft 4 Sachverständige und 20 Belastungszeugen, seitens der Verteidigung 1 Sachverständiger (Professor Fufemann aus Göttingen) und 27 Entlastungszeugen geladen, und wird voraussichtlich wieder 2 Tage in Anspruch nehmen. Die Zuhörerräume sind wieder überfüllt. Um 1½ Uhr waren erst die Sachverständigen-Vernehmungen über die ärztlichen und chemischen Untersuchungen der Leiche beendet.

* **Detmold, 4. Juli.** (Schöffengericht.) In der gestrigen Sitzung, an welcher als Schöffen theilnahmen der Landwirth Kaspar Kemper in Hedderhagen und der Maurermeister Fritz Baumann in Detmold, wurde der Maler Schafmeister von hier wegen ruhestörenden Lärms zu 3 M Geldstrafe ev. 2 Tagen Haft und der Dienstknecht Wilhelm Mölmeier von Nr. 10 in Schönmarsch wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt; ferner wurde die Ehefrau Kolona Schimmel Nr. 43 zu Hausenbeck wegen Beleidigung der Wittve Einliger Wächter das. mit 5 M Geldstrafe ev. 2 Tagen Haft bestraft, und die Wittve Einliger Wächter zu Hausenbeck wegen Beleidigung der Ehefrau Kolona Schimmel das. in die gleiche Strafe verurtheilt. In der Sache gegen den Arbeiter Fritz Kottschäfer in Feldmark IV zu Detmold, angeklagt wegen Diebstahls, wurde die Verhandlung ausgesetzt.

* **Detmold, 4. Juli.** (Postalisches.) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgefaßt werden können, sind nunmehr auch Dänemark, mit den dänischen Antillen und Island, sowie Costarica beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach den vorgenannten Ländern beträgt 20 J.

* **Page, 4. Juli.** (Rübenzuckerfabrik.) Die Aktionäre der Rübenzuckerfabrik in Page sollen laut Beschluß des Komitès auf Sonnabend, den 21. Juli, durch noch besondere Einladungsschreiben zu einer Generalversammlung einberufen werden.

Die für die Generalversammlung bestimmten Beschlüssen sind:

- 1) Gerichtliche Aufnahme und Bestätigung der Gesellschaftsmitglieder
 - 2) Prüfung und Feststellung des Gesellschaftsstatuts.
 - 3) Wahl von 12 Verwaltungsraths-Mitgliedern.
- Stimmberechtigte Mitglieder haben bis zu diesem Tage durch Quittungen von den dazu bestimmten Zahlstellen (Sparkasse der Stadt Page und Westfälische Bank in Bielefeld) nachzuweisen, daß sie 10 Prozent ihres Aktienkapitals dort eingezahlt haben. Nur diese, mit solchen Quittungen versehenen Aktionäre haben Zutritt und Stimmrecht in der Generalversammlung. Bemerkung wird hierbei noch, daß jeder Aktionär die Verpflichtung übernimmt, für jede Aktie eine lippische Scheffelsaat Rüben zu bauen, und diese Aktie einen Geldwerth von 250 M repräsentirt. Da nur Aktionäre Gesellschaftsmitglieder sein können, so müssen diejenigen, die bis jetzt sich als solche nicht eingeschrieben haben, sich bis zu diesem Tage melden, da aller Wahrscheinlichkeit nach

ein weiterer Termin nicht zugelassen wird. Auch diejenigen, welche als Aktionäre nicht Theil nehmen, aber Zuckerrüben bauen wollen, sollen ersucht werden, sich beim Herrn Rentmeister Feld in Page zu melden, der auch gleichzeitig die Zeichnungen für Aktionäre entgegen nimmt.

* **Blomberg, 4. Juli.** (Durchgehen der Pferde.) Gestern wurde hier von verschiedenen auswärtigen Defonomen Wolle abgeliefert. Auf der Rückfahrt wurde das Gespann des Defonomen Böhmeyer aus Holstenhöfen innerhalb der Stadt flüchtig, der Führer riß die Pferde aber zur Seite, in Folge dessen rannten die Säule mit der Deichsel in das Fenster eines Hauses. Außer der Zerstörung einiger Geräthschaften ist sonst kein Unfall zu beklagen.

* **Sameln, 30. Juni.** (Zur Gesangbuchfrage.) Wie schon erwähnt, hat der hiesige Kirchenvorstand nicht allein die Einführung des neuen Gesangbuchs, sondern auch die Anschaffung von Lektoren, um die Liedernummern desselben neben den entsprechenden des alten ersichtlich zu machen, abgelehnt und diese Ablehnung unter Anderem auch damit motivirt, daß nach seiner Auffassung § 7 des betreffenden Gesetzes nur für den Fall der Einführung des neuen Gesangbuchs während einer Uebergangszeit Geltung habe, nicht aber, wenn diese Einführung abgelehnt sei. Das Konsistorium hat nun aber, laut der „Befer.“, in einem ausführlichen Schriftstück anders entschieden, weist die Auffassung des Kirchenvorstandes als eine irrige zurück, bezeichnet sogar das ganze Verfahren desselben als ein gesetzwidriges und verlangt nochmalige Prüfung der Sache und unweigerliche Ausführung des Gesetzes. Die Kirchenvorsteher konnten sich in der letzten Kirchenvorstandssitzung von der Richtigkeit dieser Vorwürfe und Auseinandersetzungen nicht überzeugen und beschloßen zunächst bei der nächsthöheren Instanz, dem königlichen Landeskonsistorium in Hannover, Berufung einzulegen; sie sind aber entschlossen, weiterzugehen, falls sie auch da eine zurückweisende Antwort erhalten. Schembar handelt es sich bei diesem Streite um eine einfache Rechtsfrage, nämlich um die richtige Auslegung des angezogenen § 7 des Gesetzes. In Wirklichkeit stehen sich hier aber ein engherziges hannoversches Lutherthum, das immer neue Schranken um sich ziehen und besonders vor der preussischen Uniform sich schüßen möchte, und jene immer mehr an Boden gewinnende Uebergangszeit gegenüber, daß wie auf politischem, so auch auf kirchlichem Gebiet einem übertriebenen Partikularismus ein Ende zu machen und eine Einigung der vielen protestantischen Kirchen in unserem Vaterlande zu erstreben sei. Wer die hiesigen Verhältnisse kennt, weiß, daß hier mit dem neuen Gesangbuch sehr wenig den vorhandenen Uebelständen abgeholfen sein würde. Denn die meisten, welche hierherziehen, sind nicht Hannoveraner, sondern kommen aus den anderen preussischen Provinzen oder aus Braunschweig, Waldeck, Lippe u. s. w.; es sind mit anderen Worten Leute, welche doch wieder ein neues Gesangbuch sich anschaffen und altbekannte Lieder umlernen müßten, wenn sie hier am öffentlichen Gottesdienst theilnehmen wollen.

Schwurgericht.

* **Detmold, 4. Juli.** Die heutige Verhandlung hatte, entgegen den 4 vorangegangenen, bei denen der Zuhörerraum fast leer war, eine außerordentliche große Anzahl Publikum herbeigezogen und zwar hauptsächlich aus Blomberg, handelte es sich doch um den so überaus viele Gemüther Blombergs bewegenden Prozeß gegen einen Rathsherrn dieses Städtchens, den 52 Jahre alten Zeugmacher Wilhelm Reuter wegen Anstiftung und Verleitung zu einem Meineide und gegen den von diesem zum Meineide verleiteten Maurer August Lesemann von dort, 28 Jahre alt.

Mit Rücksicht auf die voraussichtlich lange Dauer der Verhandlung, es waren 32 Zeugen geladen, und auf die tropische Hitze, wurden, um allen Zufälligkeiten vorzubeugen, außer den vorgeschriebenen 12 Geschworenen noch 2 Ersatz-Geschworene ausgelost und war danach die Geschworenenbank wie folgt besetzt: Landw. Möller jun zu Ribbentrop, Kol. Gosler zu Brothausen, Landw. Röhr Nr. 3 zu Hardissen; Fabrik. Reese zu Detmold, Pächter Rehrmann zu Vothhausen, Oberst Kollmann zu Detmold, Landw. Meier zu Herrentrop, Rfm. Ernst zu Lemgo, Rfm. Frohne zu Detmold, Landw. Erter Nr. 32 zu Pottenhausen, Landw. Nieshof Nr. 4 zu Vogelhorst, Landw. Noltenmeier zu Luhe und als Ersatz-Geschworene Kol. Niewald Nr. 2 zu Nienwalde und Färber Brinkhoff zu Lemgo; die Vertheidigung führten für August Lesemann Herr Rechtsanwalt Runnenberg und für Wilh. Reuter Herr Rechtsanwalt Asmussen; die Staatsanwaltschaft vertrat Assessor Paslachen, als Gerichtsschreiber fungirte der Gerichtsschreiber Köller.

Zur Sache selbst ist folgendes zu berichten: Der Angeklagte, Rathsherr Wilhelm Reuter zu Blomberg, liegt seit längerer Zeit mit seinem Nachbar Gronemann wegen der Gerechtfame eines hinter deren Häusern herführenden Weges zu einer Mißgrube im Prozeß, welcher in erster Instanz zu seinen Ungunsten entschieden ist, augenblicklich jedoch noch in zweiter Instanz am hiesigen Landgerichte schwebt. Ueber diesen Prozeß wurde vielfach in den Wirthschaften sowohl wie bei anderen Gelegenheiten gesprochen; so sollte u. A. der ca. 70jährige Rathsherr August Lesemann zu einem Mitarbeiter auf der Krullschen Dreschdeele gesagt haben, daß er vor ca. 40 Jahren in Diensten des Vorbesizers des Gronemannschen Besitzthums bei dem Reuter, Vater, wegen des Mißfahrens über den Weg anfragen mußte, weil Holz auf dem Wege gelegen hätte. Als diese Aussage dem heutigen Angeklagten Reuter zu Ohren kam, suchte er den alten Lesemann zu bewegen, zu seinen Gunsten Zeugniß abzulegen und, wie die Anklage behauptet, zu diesem Zwecke den Umstand, daß Holz auf dem Wege gelegen hätte, zu verschweigen. Dieser Punkt wurde jedoch in der Verhandlung nicht aufgestellt, denn verschiedene Zeugen, welche die Aeußerung Lesemanns auf der Dreschdeele mit angehört hatten, erklärten auf das Bestimmteste, daß er den Zuhörern: „weil Holz auf dem Wege gelegen hätte“ nicht gemacht hätte. Die Vertheidigung nimmt an, daß Lesemann, welcher

bei seiner Behauptung blieb, von dem Gegner Reuter, Gronemann, dazu veranlaßt worden sei, dieses später hinzuzusetzen, wie denn überhaupt der ganze Prozeß zwischen den Parteien aufs Heftigste geführt wurde und dieselben zur Erlangung von Zeugen alle möglichen Hebel in Bewegung setzten.

Da besonders die weiblichen Angehörigen des alten Lesemann gegen eine Zeugnisablegung desselben überhaupt waren, so suchte Reuter auf diesen theils direkt, theils durch den Sohn des alten Lesemann, den Maurer August Lesemann, einzuwirken und betonte dabei stets, daß der Alte aber nur so aussagen dürfe, wie er es ihm gesagt, wobei er es an Versprechungen und Verabreichungen von Spirituosen nicht fehlen ließ. Die gleichfalls vorgebrachte Bedrohung, daß der alte Lesemann seine Stelle als städtischer Rukhirt verlieren würde, falls er nicht zu seinen Gunsten ausginge, wurde nicht recht klar gestellt.

Des weiteren wurde am 18. Dezember v. J. in der Rosefchen Wirthschaft der Weber Friedrich Lesemann von einem gewissen Schmidt gefragt, ob seine Frau auch in dem Prozesse Gronemann-Reuter Zeugniß ablegen müsse, was er verneinte, worauf jedoch der gleichfalls anwesende Maurer Lesemann jun. erzählte, daß sein Vater für Reuter zeugen sollte, daß er, Lesemann jun., jedoch den Reuter, wenn er ihn so belästigt hätte wie seinen Vater, herausgeschmissen hätte. Diese Bemerkung des August Lesemann jun. veranlaßte den Weber Friedrich Lesemann zu der Aeußerung, „wohl auch ein Gekaufter“, oder so ähnlich, was dem Rathsherrn Reuter seinerseits wieder Veranlassung gab, eine Privat-Beleidigungsklage gegen den Letzteren zu erheben. Zu dem hierfür auf den 6. März angelegten Termine wurde u. A. auch der Maurer August Lesemann jun. als Zeuge geladen und hat derselbe hier unter seinem Zeugnede bestritten, die oben angeführte Bemerkung, den Reuter betreffend, gemacht zu haben, ebenso wie er auch auf Befragen verneinte, davon etwas zu wissen, daß Reuter bei seinem Vater gewesen sei, um auf diesen wegen der Zeugenaussage einzuwirken. In Folge dieser Aussage des Meineides angeklagt, räumt er die Schuld zwar ein, will jedoch in der Schöffengerichtssitzung sich der Aeußerung in der Rosefchen Wirthschaft deshalb nicht mehr haben erinnern können, weil er damals stark betrunken gewesen sei. Beeinflusst in seiner Aussage will er dadurch gewesen sein, daß Reuter ihn wiederholt mit Schnaps traktirt, dreimal Geld, angeblich leihweise, gegeben und ihm zugeredet habe, so auszusagen, daß er, Reuter, nicht dabei hängen bleibe, ihm auch ferner gesagt, daß es ihm auf verschiedene Thaler nicht ankäme, wenn er den Prozeß gewönne.

Die Zeugenvernehmung bestätigte im Allgemeinen die von Lesemann abgegebene Beeinflussung und so lautete denn der Wahspruch der Geschworenen gegen den Maurer August Lesemann jun. auf schuldig in der Schöffengerichtssitzung vom 6. März d. J. wissenschaftlich einen Meineid geleistet zu haben, und gegen den Rathsherrn, Zeugmacher Wilhelm Reuter auf schuldig, den August Lesemann jun. durch Geschenke und Versprechungen dazu bestimmt zu haben, dagegen auf nichtschuldig es unternommen zu haben, den Rukhirten August Lesemann sen. zur Leistung eines Meineides zu verleiten, worauf der Gerichtshof den ersteren zu 2 Jahren, den letzteren zu 3 Jahren Zuchthaus und Beide zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer verurtheilte.

Die Verhandlung währte mit einer Stunde Unterbrechung von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Stadt Page.

Vom 1. bis 30. Juni 1883.

I. Geburten.

Eine Knabe: dem Ziegler Hermann Sielemann, dem Bäckermeister Hermann Koch.

Eine Tochter: dem Landbriefträger Friedrich Sülwold, dem Kaufmann Selig Meier, dem Schirmmacher Karl Epmeier, dem Kaufmann Wilhelm Ostmann, dem Schneider August Friedrich, dem Maurer Friedrich Sprick, dem Ziegler Karl Beckmann.

II. Eheschließungen:

Bäckermeister Wilhelm Schröder mit Henriette Köhring.

III. Sterbefälle:

Johanne Wilhelmine Menke — 13 Jahre alt.
Wittve Sophie Louise Schlingmann — 77 Jahre alt.
Anton Friedrich Heinrich Ruthe — 7 Wochen alt.
Dreschler Konrad Klemme — 75 Jahre alt.

Ernteansichten des Jahres 1883.

Aus Wien wird von kundiger Seite geschrieben: Die Jahreszeit ist vorgerückt genug, um ein Urtheil über die Chancen der diesjährigen Ernte zu gestatten. Doch zirkuliren die abweichendsten Versionen darüber, und auch in den verschiedensten Getreidemerkten zeigt sich kein konsequenter Gedanke. Auf der einen Seite die stärksten Besorgnisse vor einem geringen Ertrage, auf der anderen die freudigsten Hoffnungen auf eine reiche Ernte, hie und da eine zaghafte Stimme, welche die Wahrheit in der Mitte sucht und eine nicht ungünstige Mittelernste voraussieht. Aus diesen widersprechenden Nachrichten die Wahrheit herauszufinden, ist nicht leicht, aber es ist höchst wichtig. Es ist nicht leicht, weil leider die Interessen der Landwirthe, der Getreidehändler und der Konsumenten die Berichte beeinflussen; es ist jedoch wichtig, weil un-

gerechtfertigt ängstliche Berichte den Händler und den Landwirth irre leiten und weil unbegründete vertrauensvolle Darstellungen der Sachlage später an einzelnen Orten Mangel erzeugen könnten. Aus verschiedenen Berichten, die wir gewissenhaft zu prüfen nicht unterlassen haben, versuchen wir ein Gesamtbild der Ernteausichten zu gewinnen. Im Umkreise von Wien zunächst hält man sich einer sehr guten Mittelernte versichert. Aber diese freudige Erwartung reicht nicht über die Grenzen des Erzherzogthums Oesterreich hinaus. Schon im Salzburgerlande scheint man weniger hoffnungsvoll zu sein und vollends in Böhmen ist man auf ein ganz bescheidenes Maß der Erwartungen herabgegangen. In Mähren glaubt man sich einer mäßig guten Mittelernte versichert halten zu können, während Schlesien fast einen Mißwachs zu beklagen haben dürfte. Im getreidereichem Ungarn, wo die Hoffnungen am allerbesten waren, ist man ziemlich schnell in das entgegengesetzte Extrem verfallen; seit einigen Tagen indessen hat sich auch nach dieser Richtung hin die Stimmung wieder beruhigt, da man ein ziemlich sicheres Bild von dem Stande erhalten hat und nun weiß, daß in Ungarn die Ernte nur stellenweise eine geringe, im Ganzen aber eine befriedigende sein dürfte. In Galizien endlich ist man mit dem Stande der Feldfrüchte zufrieden und rechnet insbesondere auf eine ergiebige Kartoffelernte, welche für die dortige Bevölkerung entscheidend wichtig ist. In Süddeutschland erwartet man im glücklichen Falle eine Mittelernte; auch die Rheingegend ist ohne große Hoffnungen. Recht gut stellt sich dagegen die Lage an der Ostsee. Auch in Belgien sieht man, wie in England, einer sehr guten Ernte entgegen. Von Frankreich heißt es, daß der Norden zwar keinen Mangel leiden, aber kaum den befürchteten Ausfall des Südens zu decken im Stande sein werde, Spanien befürchtet eine vollständige Missernte. Von Rußland fehlen uns genaue Nachrichten, aus Polen und Finnland lauten jedoch die Berichte ziemlich und aus dem Süden ganz günstig. In Nordamerika endlich verspricht man sich einen sehr reichen Ertrag der Felder. Versuchen wir, diese einzelnen Mittheilungen, die auf Vollständigkeit natürlich keinen Anspruch erheben, in einem Gesamtbild wiederzugeben, so wird die Ernte im Ganzen eine mittelmäßige sein; sie wird namentlich was Oesterreich betrifft, hinter den Ergebnissen des vorigen Jahres zurückbleiben; aber sie wird nirgends einen Nothstand erzeugen. Da England schwerlich heuer einen starken Bedarf für die Getreideeinfuhr haben dürfte, so wird die deutsche Ausfuhr das Defizit Frankreichs leicht decken. Keineswegs ist man jetzt schon zur Annahme berechtigt, daß die Getreidepreise ihren heutigen Stand in diesem Jahre noch überschreiten werden, denn es ist nicht zu übersehen, daß in Ungarn, am schwarzen Meer und in den Ostseehäfen noch Vorräthe vorhanden sind, welche wenigstens einen Theil der Ausfuhr zu decken vermögen. Andererseits aber möchten wir dafür die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, ein starkes Herabgehen der Lebensmittelpreise für die nächste Zeit voraussagen. Was dem in Deutschland namentlich hindernd entgegensteht, das ist der Futtermangel, welcher von den Landwirthschaften befürchtet wird und den Viehstand wesentlich beeinträchtigen könnte. Unsere ärmeren Provinzen werden sich dagegen an der Kartoffelernte, von welcher man sich das Beste verspricht, und die weinbauenden Gegenden des Reiches am Ertrage der Reben schadlos halten können. Der Stand der Weinplantagen wird von allen Seiten Oesterreichs als außerordentlich geschildert und kann eine um so größere Wirkung ausüben, als in Frankreich die Winger wieder gute Aussichten haben.

Vermischtes.

* Großes Aufsehen, so schreibt man der „Frkf. Ztg.“ aus Thüringen, 15. Juni, erregt in der thüringer und sächsischen Advokatenwelt der Prozeß gegen den Advokaten Friedrich in Altenburg. Friedrich war vor einigen Monaten wegen Verwendung von Geldern, die er für Klienten vereinnahmt und in seinem eigenen Nutzen wider den Willen seiner Mandanten verwendet haben sollte, während er behauptete, daß ihm diese Gelder als Darlehn überlassen worden wären, vom Landgericht in Altenburg zu 4 Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Die dagegen beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde von demselben zurückgewiesen, dagegen ordnete das Oberlandesgericht zu Jena auf Antrag der Verteidigung Wiederaufnahme des Verfahrens an. In voriger Woche kam die Sache daher wieder vor dem Altenburger Landgericht zur Verhandlung, und trug der Staatsanwalt mit Rücksicht auf noch zwei ähnliche Fälle, die dem ersterwähnten Falle gleichen, nun auf eine Gesamtstrafe von 9 Jahren Gefängnis an. Das Urtheil, welches gestern vom Landgericht Altenburg publizirt wurde, lautete auf acht Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Der Urtheilspruch macht ungeheure Sensation.

* Oldenburg, 3. Juli. (Die Bockhorner Klinker), welche bisher in Holstein und Mecklenburg durchgehends zu Trottoirs verwendet wurden, und mit denen der verstorbene de Couffer auf Hahn ein bedeutendes Ausfuhrgeschäft betrieb, werden jetzt mehr und mehr von den Stettiner und schwedischen Klinkern verdrängt, seitdem die Ziegeleien in Bockhorn und Umgegend aufgehört haben die Klinker zu pressen. Die Stettiner und schwedischen Klinker sind von der Größe

der Bockhorner, haben jedoch eine dunklere Farbe, und durch die Presse eine glatte Oberfläche und hübsche Gestalt erhalten. Die Trottoirs aus diesen Klinkern, welche aus Lehm, scharfem Sande und gemahlenen Kohenschlacken zu bestehen scheinen, sehen elegant aus und schlagen das Bockhorner Fabrikat mehr als im Interesse des letzteren erwünscht ist aus dem Felde. Die Kosten der Bockhorner Klinker betragen in Schwerin 69 M., der schwedischen 75 M. und der Stettiner 90 M. Es ist schade, daß der Fortschritt die Bockhorner Klinker nicht ergreifen will, und daß dieselben ihres unschönen Aussehens wegen nicht im Stande sind, sich auf dem jüngst erst eroberten Felde zu behaupten, um so mehr schade, da ihr Material, als solches, jede Konkurrenz zu bestehen vermag.

* Keine Nadel in den Mund nehmen! Die zwölfjährige Tochter eines Produkthändlers zu Charlottenburg bei Berlin verschluckte vor etwa drei Wochen eine stählerne Nadel mit schwarzem Glasstopf, die sie, der unausrottbaren Unsitte so vieler Frauen und Mädchen folgend, beim Ankleiden zwischen den Zähnen gehalten hatte. Alle ärztliche Hilfe, an der es der geängstigte Vater nicht fehlen ließ, erwies sich leider umsonst; am Montag früh ist das bedauernswerthe Kind an den Folgen der eigenen Unvorsichtigkeit gestorben.

* (Der größte Bart.) Nach dem „Courier der Vereinigten Staaten“ besitzt ein gewisser — in Chicago wohnhafter — Adam Kirpen den größten Bart, welchen es giebt. Kirpen ist das Urbild eines kräftigen Deutschen; er mißt 5 Fuß 11 Zoll und ist 70 Jahre alt. Durch seinen Bart hat er ein bedeutendes Vermögen gesammelt; inzwischen verkauft er seine Photographie und thut, als sei er arm. Sein Bart ist fast 12 Fuß lang. Wenn er ausgeht, rollt er den Bart wie einen Gürtel auf und schlingt ihn um den Hals; läßt er denselben hängen, so kann er die Füße daraufsetzen. Der Bart ist fast ganz grau, aber sehr dick; er läßt ihn seit 22 Jahren wachsen. Kirpen hatte schon in der Jugend Anlagen, bärtig wie ein neuer Esau zu werden. Seit seinem 11. Jahre mußte er sich rasiren, mit 14 Jahren hatte er einen so dichten Bart und war dazu so kräftig, daß er der Bruder seines Vaters zu sein schien. Als er als Artillerist in die deutsche Armee eintrat, war sein Schnurrbart 3 Fuß lang; beim Essen hatte er die gleiche Unbequemlichkeit wie König Victor Emanuel, welcher genöthigt gewesen sein soll, seinen Schnurrbart hinten am Kopfe zusammenzubinden, bevor er sich zu Tisch setzte. Kirpen war beim schönen Geschlechte sehr wohlgefallen; sein hübsches Ansehen gewann ihm auch die Gunst der Offiziere des Regiments. Erst nach seiner Ankunft in Amerika ließ er den Bart ganz auswachsen. Als dieser 2 Meter lang geworden, verkaufte er ihn für 75 Dollars an ein Museum in Chicago. Von da ab — es sind jetzt 22 Jahre — hat er sich nie rasirt, sein Bart wächst fort und ist seit 1877 um 2 Fuß länger geworden. Dieser Greis hat einen Lohn, welcher vor seinem 30 Jahre kaum einen Bart hatte; der Bart ist nicht auf ihn vererbt. Sein Großvater hatte eine andere Besonderheit: sein Körper und seine Glieder waren mit fast 12 Zoll langen Haaren bedeckt.

Marktberichte.

* Bielefeld, 3. Juli. Weizen 20,25, Roggen 15,50, Gerste Ia 20,—, Gerste IIa 15,—, Hafer 14,—, Bohnen 22,50, Buchweizen 16,—, Rübsöl 76,10, Raff. Del 29,60, Raps 21,—, Kocherbsen 21,—, Futtererbsen 17,50, Spiritus —,— per 100 Rilo.
* Berlin, 4. Juli. Weizen billiger, per Juli-August 187,—, per Sept.-Okt. 191,— M. Del. 36 000 Ztr. Roggen matt, per Juli-Aug. 145,—, Sept.-Okt. 148,— M. Del. 89 000 Ztr. Hafer fest, per Juli-Aug. 137,—, Sept.-Okt. 141,50 M. Del. 6000 Ztr. Rübsöl ruhig, loco mit Faß 66,50, ohne Faß 66,—, per Juli 64,—, Sept.-Okt. 60,40 M. Del. 3 Ztr. Spiritus schwach, loco 57,50, per Juli-August 56,70, Aug.-Sept. 57,50, Sept.-Okt. 55,20 M. Del. 1 210 000 l. Petroleum still, loco 24,—, per Sept.-Okt. 23,70, Okt.-Novbr. 24,10 M. Del. — Ztr.
* Köln, 4. Juli. Weizen tiefer loco 21,—, fremder loco 21,—, per Juli 19,30, per Nov. 19,90, Roggen loco 15,—, per Juli 14,10, per Nov. 15,—, Hafer loco 15,—, Rübsöl loco 36,—, per Okt. 32,10.
* Neuss, 4. Juli. Weizen à 100 Rilo erster Qualität 20,50, zweiter Qualität 18,50, Landroggen 100 Rilo 1. Qualität 14,80, 2. Qualität 12,80, Wintergerste 14,—, Hafer pr. 100 Rilo 15,—, Kartoffeln 8,50, Hen à 50 Rilo 3,—, Roggenstroh à 600 Rilo 24,— M.
Rübsöl per 100 Rilo in Partien von 100 Ztr. M. 71,—, Rübsöl per 100 Rilo faßweise 72,50, Gereinigtes Del per 100 Rilo 3 M. höher als Rübsöl. Preßfruchtsen per 1000 Rilo M. 130,—, Keilen per 50 Rilo 5,60.
* Bremen, 4. Juli. Petroleum schwach, loco 7,45, per Aug. 7,55, Sept. 7,70, Okt. 7,80, Nov. 7,90, Dez. 8,— Schmalz Marke Wilcox loco 49 1/2, per Juli-Aug. 49 1/4.
* Antwerpen, 4. Juli. Petroleum ruhig, disp. 18,—, per Juli 18, Aug. 18 3/4, Sept. 19 1/2, Sept.-Okt. 19 3/4, fr. Raffee ruhig, Verkäufe 500 B Rilo gewaschen auf Lieferung zu 39 c.

Amtl. Bekanntmachungen des Amtsblattes Nr. 53.

Nr. 10 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 29. Juni 1883, enthält: Nr. 1497. Gesetz, betreffend die Reichsriegshäfen und die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1883/84. Vom 19. Juni 1883.

Detmold. Regierung. Dem Schreiner Friedrich Wilhelm Bräken aus Newerk, Kreis Münden-Glabbe, ist der Aufenthalt im hiesigen Lande verweigert worden.

Detmold. Verwaltungsamt. Der Handlungscommis Eduard Altemier, geboren am 13. Juni 1858 zu Heiden, will nach Amerika auswandern.

Detmold. Magistrat. Die Kammereikasse-Rechnung pro 1882 liegt vom 5. Juli cr. ab auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Detmold. Amtsgericht II. Das Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Gastwirth Lüdeming hier selbst ist durch heutigen Beschluß aufgehoben; es findet deshalb der zum Verkauf des Grundbesitzes B 29 (Oden) auf den 7. l. M. Juli angesetzte Termin nicht statt.

Brake. Verwaltungsamt. Das diesjährige Verzeichniß über das im hiesigen Verwaltungsbezirk vorhandene Vieh liegt vom 9. Juli d. J. an Morgens von 9 bis 12 Uhr 14 Tage lang an den Werktagen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Stift Cappel. Verwaltungsamt. Die Urlisten der im hiesigen Verwaltungsbezirk wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen vom 7. d. M. an auf hiesiger Amtsstube an den Wochentagen von Morgens 9 bis 12 Uhr 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Das Verzeichniß über den Bestand des Rindviehs und der Pferde in dem hiesigen Verwaltungsbezirk liegt auf der hiesigen Amtsstube vom 1. Juli an 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus. Reklamationen dagegen sind in gleicher Frist bei Meldung des Ausschlusses hier vorzubringen.

Verlinghausen. Amtsgericht. Der Rufikus August Ludwig Fürst aus Detmold, 26 Jahre alt, welcher als Referent ohne Erlaubniß ausgewandert sein soll, wird auf Mittwoch den 19. September Vormittags 9 Uhr vor das Schöffengericht geladen.

Blomberg. Amtsanwalt. In der Nacht vom 28./29. v. M. sind der Wittwe Jöfing in Altona 3 Stüd, von je 12 Ellen, weißes Leinen von dem Bleichplatze bei ihrem Wohnhause gestohlen worden. Um Beihilfe zur Ermittlung des Diebes und des gestohlenen Leinens wird ersucht.

Berlin. Das Reichspostamt zeigt an, daß Postkarten mit Antwort nunmehr auch im Verkehre mit Dänemark, den dänischen Antillen und Island, sowie Corsica zulässig sind (vergl. in heutiger Nummer unter Detmold).

Neueste Nachrichten.

* Plauen, 4. Juli. Der „Bogtländische Anzeiger“ meldet: Als der König mit Gefolge die Georgische Fabrik in Mylau besichtigte, stürzte der Transmissionsbalken eines Fahrstuhles herab, Kreishauptmann Hübner, der in des Königs Gefolge war, wurde sofort getödtet, Betriebsdirektor Glad lebensgefährlich verwundet und Amtshauptmann v. Welsch kontusionirt.

* Paris, 4. Juli. Der Zustand des Grafen Chambord ist nach dem letzten Bulletin noch immer sehr bedenklich und die Schwäche außerordentlich. Die beunruhigenden Symptome dauern fort.

* London, 4. Juli. Die Zahl der Personen, welche bei dem Stapellauf des Dampfers „Daphne“ umgekommen sind, wird auf 150 geschätzt. Durch Taucher ward festgestellt, daß der Maschinenraum mit Leichen angefüllt ist.

* Alexandrien, 4. Juli. In Damiette starben gestern an der Cholera 110 Personen, in Mansurah von 15 erkrankten Personen 6, in Samanad starben 3 und in Schirbin eine Person.

Meteorologische Beobachtungen der Deutschen Seewarte in Hamburg vom 4. Juli. Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barometer.	Therm. Celsius.	Wind und Wetter.
Aberdeen	758	+14	ONO., Nebel.
Kopenhagen	762	+22	SO., leicht, wolkenlos
Stockholm	763	+20	S., leicht, bedeckt.
Haparanda	764	+12	O., leicht, bedeckt.
Petersburg	762	+12	N., bedeckt.
Moskau	757	+11	NNW., leicht, bedeckt.
Hamburg	761	+24	OSO., schwach, wolkenlos
Memel	762	+22	ONO., leicht, heiter.
Paris	759	+18	SO., wolkg.
Münster	760	+21	ONO., wolkenlos.
Karlsruhe	761	+24	SW., wolkenlos.
Wiesbaden	761	+22	Still, wolkenlos.
München	763	+21	Still, wolkenlos.
Chemnitz	761	+25	SSW., wolkenlos.
Berlin	762	+26	SO., wolkenlos.
Wien	763	+20	Still, wolkenlos.
Breslau	764	+23	Still, wolkenlos.

London: Regen.

Bei abnehmendem Luftdrucke hat das Depressionsgebiet im Westen seinen Einfluss auf Frankreich ausgebreitet, wo die Bewölkung zugenommen und meist in Begleitung von Gewittern fast überall Regen gefallen und etwas kühleres Wetter eingetreten ist. Ueber Central-europa dauert das stille, trockene, fast wolkenlose und außerordentlich warme Wetter noch fort, indessen dürften zunächst für das westliche Deutschland, Trübung, Gewitter und einige Abkühlung zu erwarten sein.

Meteorologische Beobachtungen in Detmold.

Juli.	Stunde.	Barometer.	Thermometer-Grade R.	Relative Feuchtigkeit der Luft in Proc.	Windrichtung u. Stärke.
4.	8 1/2 Abds.	27. 10,5	19	68	
5.	7 u. Mrgs.	27. 10,8	14,6	71	SO mäßig.
5.	1 u. Mrgs.	27. 10,8	20	62	

Allgemeiner Witterungscharakter:

5. bewölkt.

Sonnen-Aufgang 3 u. 46 M., Untergang 8 u. 22 M. Mondes Aufgang 5 Mrgs., Untergang 8 26 Abds.

Für den Inzeratenthail verantwortlich: A. Meves in Detmold.

Detmold. Das Kellner'sche Wohnhaus an der Lage'schen Straße nebst kleinem und großem Garten soll im Ganzen, der große Garten eventuell auch in einzelnen Theilen öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden zu dem auf

Montag, den 9. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr an Ort und Stelle angelegten Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Kaufbedingungen sowie der Theilungsplan bei dem Mandatar Hattesoß eingesehen werden können.

Zu der General-Versammlung des Pipp. landwirthschaftl. Hauptvereins am Sonnabend, den 14. Juli, 4 Uhr Nachmittags, im Holte'schen Gasthause in Lage, in welcher über die Anlage einer Rübenzuckerfabrik von dem zusammengetretenen Comité der Versammlung die näheren Umstände des Projekts erläutert werden sollen, werden Alle, die sich für die Errichtung einer Zuckerfabrik interessieren, zu erscheinen freundlichst aufgefordert.

Im Auftrage des Vorsitzenden: Der Schriftführer Herm. Meyer.

Frische Isländer Matjes-Heringe empfing Aug. Kast.

Bekanntmachung. Ein tüchtiger Bäckergehilfe kann am 15. Juli dauernd in Arbeit treten bei Bäckermeister Stuckmann in Schötmar.

Ein zuverlässiger Hausknecht findet sofort Stelle. Wo? sagt die Exp. d. Bl. (169.)

Ein Lehrling für die Steindruckerei gesucht. Meyersche Hofbuchdruckerei. (Gebr. Klingenberg.)

Eine ordentliche Frau auf einen Tag in der Woche, Freitag oder Sonnabend, zum Fegen gesucht. Langestraße 391.

Gesucht ein gewandtes Mädchen zur Aufwartung während einiger Stunden Morgens und Nachmittags gegen gute Belohnung. Zu erfragen bei der Exp. d. Bl. unter Nr. 172.

Böfingfelder Schützenfest. Zu dem hiesigen Schützenfeste, am Sonntag und Montag, den 8. und 9. Juli, sowie auch zu der am Sonntag, 15. Juli stattfindenden Nachfeier, ladet freundlichst ein

Das Comité. Böfingfeld im Juni 1883. Statt besondern Aufsehens. Die Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen ergebnis an Detmold, den 3. Juli 1883. Hendrich und Frau.

Ausverkauf

von Tapeten. Bei Baarzahlung 10% Rabatt extra. F. Mendorf, Lage.

Eine Cigarrenfabrik wünscht an einem geeigneten Orte, an welchem geübte Cigarrenarbeiter vorhanden sind, eine

Filialfabrik zu errichten und bittet Bewerber (Besitzer geeigneter Räume und Meister) um Offerten sub H. 171 in der Expedition dieses Blattes.

Hagemann's concentrirte Seifenlauge

hat in der nordischen Kopenhagener Ausstellung den ersten Preis, in der Wiener Weltausstellung die Fortschritts-Medaille, in der Bremer Ausstellung die Verdienst-Medaille erhalten und ist außerdem von mehr als 100

Industriellen als das beste, billigste und einfachste Mittel zum Reinigen der schmutzigen und verschmierten Theile bei

Maschinen anempfohlen und attestirt worden. Außerdem aber ist sie dem

Maler und Lackirer unentbehrlich geworden zur gänzlichen Abbeizung alter Farbe, oder zur schnellen Reinigung schmutziger gewordener Anstriche bei Häusern etc.

Dieselbe ist zum Preise von 80 J pr. Doze und M 7, — pr. Kistchen mit 10 Dozen zu beziehen durch die

Meyersche Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) Detmold.

Ich habe die Hagemann'sche concentrirte Seifenlauge an verschiedenen alten Gegenständen zum Auflösen und Reinigen probirt, und kann konstatiren, daß dieselbe zu diesen Zwecken sich sehr vorzüglich eignet und namentlich für Möbel- und Wagen-Lackirer zu empfehlen ist.

Fr. Aug. Schmidt, Maler und Lackirer.

Entlaufen

ein grauer Teckel. Wiederbringer gute Belohnung. Nienhagen. C. Wessel.

Gratis-Aufnahme redaktioneller Besprechungen vermitteln Hasenstein & Vogler in Hamburg in vielen Blättern, sobald durch einen gleichzeitig erhaltenen Inserationsauftrag ein derartiger Anspruch gerechtfertigt ist.

Verlag der Meyerschen Hofbuchhandlung in Detmold.

ROSEN, Anleitung zur Veredelung und Pflege der Rosen und Obstbäume von C. Woss, Lehrer in Schieder bei Pyrmont.

Preis 60 Pf. Fünftes vermehrte und verbesserte Auflage.

Eine kurze und bündige Anweisung zur Veredelung und Pflege der Rosen und Obstbäume, jedem Rosen- und Obstbaumsfreund zu empfehlen, da sie von einem erfahrenen Praktiker geschrieben ist.

(Vollschulfrd. Königsberg.) Zur Veranschaulichung der einzelnen Operationen sind treffliche Abbildungen beigelegt, welche selbst den ersten Anfänger in der Rosenzucht davon überzeugen, was im gegebenen Falle zu thun ist. (Hess. Schulz.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Den Besuchern des Teutoburger Waldes, speciell des Hermannsdenkmals, empfehlen wir zur Erinnerung:

Geschichte des Hermannsdenkmals an den Teutoburger Wald.

von Dr. H. Thorbecke. Mit dem Bilde C. von Bändels und einer Ansicht des Denkmals. Preis 75 J.

Das Hermannsdenkmal gemalt von Professor Scheuren. Preis 3 M. (Für Touristen in Rollen zum Umhängen verpackt.)

Erinnerung an das Hermannsdenkmal und dessen Umgebung. 20 Bilder in Farbendruck. Preis 50 J.

Detmold. Meyer'sche Hofbuchh. (Gebr. Klingenberg.)

Zu beziehen durch die Klingenberg'sche Hofbuchhandlung (H. Hinrichs) in Detmold und Lemgo, sowie durch die Buchhandlung von G. Koenig in Lage.

Fürstl. Lipp. Kalender für 1884.

Wir beabsichtigen wie bisher, so auch dem Jahrgang 1884 des „Fürstlich Lippischen Kalenders“ einen

Inseratenanhang

beizufügen, worauf wir die Geschäftswelt unseres Landes besonders aufmerksam machen wollen. Bekanntlich findet man den „Lippischen Kalender“ in jeder Familie unseres Landes und die in demselben aufgenommenen Inserate müssen, da ja der Kalender das ganze Jahr hindurch in Gebrauch ist, naturgenügend einen durchgreifenden Erfolg erzielen.

Wir berechnen eine ganze Seite mit M 30, — „ halbe „ „ 18, — „ viertel „ „ 12, — „ achte „ „ 7,50

und bemerken, daß Inserataufträge bis spätestens 15. August d. J. in unserem Besitze sein müssen.

Detmold. Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Unkenntniss des Gesetzes schützt nicht vor Strafe.

Zu beziehen durch die Klingenberg'sche Hofbuchhandlung (H. Hinrichs) in Detmold und Lemgo:

Gesetz betreffend den Forstdiebstahl, vom 20. Februar 1879 mit einem Register 28 Seiten, broch. Preis 30 J.

Meyer'sche Hofbuchhandlung (Gebr. Klingenberg) Detmold.

Filtz-Hüte.

Schwarze Filtz-Hüte in nur ächtem Haarenhaarfiltz, sich besonders auszeichnend durch sehr leichtes Gewicht und Eleganz der Façon, empfiehlt in größter Auswahl und neuesten Façons Aug. Köster Ww., Hornsche-Str.

Wohl zu beachten!

Junge Mädchen, welche Anleitung im Nähen und sonstigen weiblichen Handarbeiten zu erhalten wünschen, finden hierzu unentgeltlich passende Gelegenheit in den Nachmittagsstunden.

Wo? zu erfahren bei Frau Kaufmann Brandt, Meierstraße.

Die 95. Braunschweig. Landes-Lotterie, von hoher Herzogl. Regierung genehmigt und garantirt, verlost in 6 Klassen das enorme Kapital von

10 402 000 Mark.

Auf 100000 Loose kommen 50000 Gewinne und werden gezogen in

1. Klasse 3000 Gew. im Betr. v. 166500 M.
2. Klasse 3000 Gew. im Betr. v. 274500 M.
3. Klasse 5000 Gew. im Betr. v. 578500 M.
4. Klasse 3000 Gew. im Betr. v. 500000 M.
5. Klasse 2000 Gew. im Betr. v. 452500 M.
6. Klasse 34000 Gew. u. 1 Pr. v. 8430000 M.

Die Ziehung der 1. Klasse findet am

12. und 13. Juli 1883 statt — Es kostet zu derselben ein ganzes Loos M 16,80 „ halbes „ „ 8,40 „ viertel „ „ 4,20 „ achte „ „ 2,10.

Jeder Looszusendung wird der amtliche Plan beigelegt und sofern der Besteller mit dem Verlosungs-Programm nicht zufrieden, das Loos vor Beginn der ersten Ziehung unter Erstattung der bezahlten Einlage zurückgenommen.

Bestellungen beliebe man zu richten an die Lotterie-Haupt-Collecte von

N. Reiss, Braunschweig. Comptoir: Bachhofstr. 1.

Gefunden

am Markttage in Lage ein Portemonnaie mit Inhalt. In Empfang zu nehmen bei dem Polizeidiener Bremer in Pibitzheide.

Für die Familie des verunglückten Eikmeier gingen ferner ein

bei der Redaktion: Frau H. von Donop 3 M., E. W. 3 M., Frau von Issendorff 3 M., R. R. 3 M., Regellklub Falkenberg 5 M.

Tröpt. der vorigen Liste 184 M., Summa 201 M.

Fernere Gaben befördert gern Die Obige.

Keine Gaben an Bettler und Vagabunden, für deren Verpflegung in der Herberge des Vereins „Wilhelmsdorf“ genügend gesorgt ist.

Nicht zu übersehen!!

Dem geehrten inserirenden Publikum bringen wir hierdurch zur gefälligen Kenntnissnahme, daß wir bis auf Weiteres Anzeigen für die am selben Tage erscheinende Nummer nur bis 9 Uhr Morgens annehmen können; größere Inserate erbitten wir möglichst schon Tags zuvor.

Die Expedition.